

Beitrag über 21 „Bedeutende Persönlichkeiten der Familie von Kleist“ (S. 479-503) vom frühen 16. bis zum 20. Jh. und ein weiterer über „Die Eingliederung Pommerns in den brandenburgisch-preußischen Staat“ (S. 663-676). Die Beiträge sind nach zwei Überblicksdarstellungen zur pommerschen Geschichte in drei Themenkomplexen „Frühzeit und Herzogszeit“ (15 Texte), „Reformationszeit“ (8 Texte) und „Kultur- und Landesgeschichte“ (13 Texte) zusammengefasst. Das größte wissenschaftliche Gewicht und die entsprechende Dauerhaftigkeit der Ergebnisse dürfen wohl die Forschungen zur pommerschen Geschichte im 15. und 16. Jh. beanspruchen, zum Camminer Bischof Henning Iwen (Text IV, 6), zum Gründer der Greifswalder Universität Heinrich Rubenow (Texte IV, 4-5) und zum durch die Eheschließung Herzog Philipps I. mit Maria, der Tochter des sächsischen Kurfürsten Johanns des Beständigen, 1536 besiegelten Bündnis Pommerns mit Sachsen in der Reformationszeit (Texte III, 3-6). Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sich weitere Pomeranica des Autors, seine grundlegenden Studien zur Gründungs- und Frühgeschichte der Universität Greifswald, in den beiden anderen thematischen Sammelbänden, in denen seine Forschungen zusammengefasst vorliegen, finden.¹

Marburg/Lahn

Norbert Kersken

¹ RODERICH SCHMIDT: *Fundatio et confirmatio universitatis. Von den Anfängen deutscher Universitäten*, Goldbach 1998 (Bibliotheca eruditorum, 13); DERS.: *Weltordnung – Herrschaftsordnung im europäischen Mittelalter. Darstellung und Deutung durch Rechtsakt, Wort und Bild*, Goldbach 2004 (Bibliotheca eruditorum, 14).

Die Apologien Herzog Albrechts. Hrsg. von Almut Bues. (Quellen und Studien des Deutschen Historischen Instituts Warschau, Bd. 20.) Harrassowitz Verlag. Wiesbaden 2009. VII, 373 S., hb. (€ 58,-)

Die Sammlung der Verteidigungsschriften Herzog Albrechts von Preußen gegen den Deutschen Orden, den kaiserlichen Bann und die Einberufung des Herzogs vor das Reichskammergericht, die auf seine Konversion zum Luthertum und die Auflösung des Ordens in Preußen in ein weltliches Herzogtum im Jahr 1525 folgten, schließt eine wichtige Lücke in der Quellenliteratur. Zwar sind, mit einigen Ausnahmen, die meisten hier präsentierten Quellen schon veröffentlicht worden, aber verstreut und in nicht leicht erhältlichen älteren Quellenwerken.

Neben einem ausführlichen Anmerkungsapparat produziert die Hrsg.in eine höchst nützliche einführende Liste der Apologien und des damit zusammenhängenden Schriftwechsels zwischen dem Herzog, seinen wichtigsten Räten, dem neuen Deutschordensmeister im Reich, dem Kaiser, König Zygmunt I. von Polen und mehreren Kurfürsten sowie Schlüsselfiguren der protestantischen und katholischen Reformation (S. 37-51), die die kommunikativen Zusammenhänge der Bemühungen Albrechts um Anerkennung seiner Handlungen verdeutlicht. Die logische Grundlage für die Selektion gewisser zusätzlicher Schriftstücke und Reden – und nicht anderer – bleibt allerdings undeutlich, während mehrere abgedruckte Schriftstücke überhaupt nicht in der Regestenliste aufgereiht sind (S. 279, 288-290, 308). Das Verbot Zygmunts I. an Herzog Albrecht, vor dem Reichskammergericht zu erscheinen, wurde gleich zweimal, in lateinischer und deutscher Version, wiedergegeben. Andere, ähnlich wichtige Dokumente, wie Johann Dantiscus' Verteidigungsrede gegen die Verhängung der Reichsacht über Albrecht, erscheinen nur lateinisch, obgleich eine Übersetzung ins Deutsche (auch wenn der Originaltext nicht in Deutsch vorlag) hier den Wert der Quellensammlung für Studenten, die in Latein vielleicht nicht so sattelfest sind, gesteigert hätte.

Die Einleitung informiert durch eine klare historische Rahmensetzung, die sich vor allem auf den Vertrag von Krakau vom 8. April 1525 konzentriert, der den Lehnstatus des Herzogtums bestätigte und vom Lehnsempfang Albrechts im ‚*hold pruski*‘, zu Füßen des polnischen Königs, bekräftigt wurde. Die damit verknüpfte Leitfrage nach der Rolle Albrechts als ‚Staatsgründer‘ oder ‚Verräter‘, die vor allem die protestantisch-deutsch-na-

tionale sowie die polnische Geschichtsschreibung der letzten beiden Jahrhunderte bewegte, wird von der Hrsg.in aufgegriffen, erscheint jedoch in einem etwas anachronistischen Licht. Die Anwendung der Begrifflichkeit des ‚Staats‘ auf das Herzogtum sowie die Reflexion eines ‚Modernisierungsprogramms‘ Albrechts sind schwer nachzuvollziehen, da die Errichtung eines Landeskirchenregiments keinesfalls mit der Ausbildung eines Staates, sondern mit einem von den Ständen und ihren Mitwirkungsorganen geprägten dezentralen Gemeinwesen harmonierte. Die Lektüre der Apologien verstärkt diesen Eindruck sogar, da das Argument der ‚necessitas‘ der Konversion und der Lehnsnahme hier keineswegs auf eine staatspolitische Argumentation, sondern auf Gewissensdinge, die Ferne und Unzuverlässigkeit imperialer Hilfeleistungen und die außenpolitische Zwangslage gerichtet ist – jedoch nicht auf einen ‚Staatsbildungswillen‘. Der Wille zu einer Dynastiebildung für die fränkische Linie der Hohenzollern, die indes schon vor 1618 scheiterte, war zwar deutlich, hat aber nichts mit modernen staatlichen Strukturbildungen zu tun.

Besonders interessant erscheint in diesem Licht jedoch der Hinweis auf die Undurchführbarkeit des reformatorisch-lutherischen Programms der Trennung von Religion und Politik, deren Vermischung ja gerade Herzog Albrechts Apologiesammlung solch eine reiche und faszinierende historische Quelle werden ließ, die allen Forschern der Reformation und des Humanismus empfohlen werden muss.

Aberdeen

Karin Friedrich

Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil 3: 1528-1541 sowie Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen, Orts- und Personenverzeichnis. Hrsg. von Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 50/3; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 10/3.) N. G. Elwert Verlag. Marburg 2008. XVII, 334 S., 1 Kte. in Tasche. (€ 48,-.)

Einige wenige Jahre länger als zunächst vorgesehen hat es gedauert, ehe die große Aktenedition zu den Visitationen des mittelalterlichen Deutschen Ordens nach den beiden ersten Bänden (vgl. ZfO 55 [2006], S. 582-585) mit einem dritten Band abgeschlossen werden konnte. Die geringere Mühe wird die Bearbeitung der an die ersten beiden Bände zeitlich anschließenden Nummern 248-275 aus den Jahren 1528-1541 bereitet haben, auch wenn der Abdruck von deren Texten etwas mehr als die Hälfte dieses Bandes füllt. Für den Orden war dies eine Zeit einschneidender Entwicklungen, denn unmittelbar vorher, 1525, war das Ordensland Preußen infolge der Säkularisierung durch Albrecht von Brandenburg-Ansbach verloren gegangen und gleichzeitig war Horneck, der Sitz des Deutschmeisters, während des Bauernkrieges zerstört worden, sodass die neue Ordensleitung in mehrfacher Hinsicht ums Überleben zu kämpfen hatte. Bei diesen Texten handelt es sich um Akten ausschließlich für den und aus dem deutschmeisterlichen Ordenszweig sowie über die bisherigen hochmeisterlichen Kammerballeien, die 1525 vom Deutschmeister übernommen worden waren. Für das mittelalterliche Livland, in dem der Deutsche Orden noch bis 1561 bestand, hat sich offenbar keine Überlieferung ermitteln lassen. Berichte über den Zustand der livländischen Ordenshäuser, die sich der frühere Hochmeister, Herzog Albrecht in Preußen, hat besorgen lassen, sind nicht mehr als Ordensvisitationen anzusehen.

Größere Mühen dürfte das Ermitteln, Auffinden und Bearbeiten der 56 Nummern bereitet haben, die als Ergänzungen zu den ersten beiden Bänden einen weiteren Teil des dritten Bandes ausmachen. Udo Arnold führt in seiner Einleitung aus, welche Forschungsergebnisse Dritter und anschließenden Archivmittlungen im Einzelnen zu diesen ergänzenden Quellenfunden geführt haben. Diese Texte haben an der jeweils chronologisch passenden Stelle ihre Nummer mit einem ergänzenden Kleinbuchstaben erhalten. Es gibt sogar vier solcher Ergänzungen zum dritten Band, die jedoch vor dem Druck an den chronologisch richtigen Stellen eingeordnet wurden. Die Ergänzungen reichen von der Stiftung des kurländischen Domkapitels nach der Deutschordensregel 1290 bis zur Visi-